

Nutzungsordnung für die EDV-Einrichtungen

der Sophie-La-Roche-Realschule Kaufbeuren

Für die Benutzung von schulischen EDV-Einrichtungen durch Schülerinnen/Schüler gilt an unserer Schule in Anlehnung an die geltenden gesetzlichen Bestimmungen die nachstehende Nutzungsordnung. Diese gilt sinngemäß auch für alle anderen technischen Geräte, mit denen Schüler/innen umgehen. Durch ihre Unterschrift in Anlage 4 versichern die Nutzungsberechtigten (Schülerinnen/Schüler – im Falle der Minderjährigkeit außerdem ihre Erziehungsberechtigten) durch ihre Unterschrift, dass sie diese Nutzungsordnung anerkennen und einhalten. Die Abgabe der unterschriebenen Erklärung in Anlage 4 ist Voraussetzung für die Nutzung der schuleigenen Medieneinrichtung.

1. Sorgsamer Umgang

Jede Nutzerin/jeder Nutzer muss mit den zur Verfügung gestellten Medien sorgsam umgehen. Probleme und/oder Schäden sind zu Stundenbeginn oder bei Auftreten unverzüglich der Aufsicht führenden Lehrkraft zu melden. Jegliche Manipulationen an der schulischen Hardwareausstattung (Tablets, Dokumentenkameras, WLAN-Hotspots, Multimediageräte, Beamer, PCs, Tastaturen, Mäuse, usw.) sowie Veränderungen der Computersysteme betreffend Installation, Konfiguration und Netzwerk sind untersagt. Automatisch geladene Programme (z. B. Virens Scanner) dürfen nur nach Genehmigung der unterrichtenden Lehrkraft deaktiviert werden. Bei vorsätzlichen und/oder grob fahrlässigen Beschädigungen hat die Verursacherin/der Verursacher den Schaden und die evtl. nötigen Folgekosten zu tragen und ggf. mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.

2. Passwörter

Jede Benutzerin/jeder Benutzer darf sich nur mit ihrer/seiner eigenen Benutzerkennung in das Netzwerk einwählen. Das Passwort muss geheim gehalten und ggf. durch die Lehrkraft geändert werden. Die Kenntnis eines fremden Passwortes ist der Lehrkraft/der Systembetreuung unverzüglich mitzuteilen. Vor Verlassen des Arbeitsplatzes muss sich jede Benutzerin/jeder Benutzer vom System abmelden. Für Handlungen, die unter einem Benutzerpasswort erfolgen, kann die Passwortinhaberin/der Passwortinhaber verantwortlich gemacht werden.

3. Verhalten in den EDV-Räumen

Das Einnehmen von Speisen und Getränken in den EDV-Räumen ist verboten! Speisen und Getränke dürfen nur im Rucksack bzw. in der Schultasche in die EDV-Räume gebracht werden. Die empfindliche Displayoberfläche der Bildschirme darf nicht berührt werden, außer zu Reinigungszwecken nach Genehmigung der Aufsicht führenden/unterrichtenden Lehrkraft. Jede Benutzerin/jeder Benutzer bedient ausschließlich die ihr/ihm zugewiesenen Geräte. Die Arbeitsplätze sind sauber zu halten. Vor dem Verlassen des Raumes ist der Arbeitsplatz aufzuräumen, Stühle zurechtzurücken und Abfall zu entsorgen. Tastaturabdeckungen für den Anfangsunterricht sind sorgsam zu behandeln. Die Verwendung von mitgebrachten USB-Sticks und/oder anderen Datenträgern sowie privaten Notebooks, Tablets und Smartphones ist untersagt. Ausnahmen sind nur für schulische Zwecke möglich und müssen durch die unterrichtende Lehrkraft (nach Überprüfung auf Virenfreiheit) im Einzelfall genehmigt werden.

4. Verhalten in Klassenzimmern und Fachräumen

In den Klassenzimmern und Fachräumen ist besondere Vorsicht geboten im Bereich der EDV-Ausstattung, insbesondere am Lehrerpult. Speisen und Getränke sind von der EDV-Ausstattung fernzuhalten. Schülerinnen und Schülern ist die Benutzung der EDV-Ausstattung nur nach Aufforderung durch die Aufsicht führende/unterrichtende Lehrkraft gestattet.

5. Einsatz der Ausstattung nur für schulische Zwecke

Die gesamte Ausstattung darf nur für schulische Zwecke benutzt werden. Downloads sind verboten, wenn sie privaten Zwecken (Musik, Videos, Spiele etc.) dienen. Software darf nur durch Systembetreuer oder Lehrkräfte installiert werden. Bei der Benutzung des Internets dürfen im Namen der Schule weder kostenpflichtige Online-Dienste abgerufen noch Vertragsverhältnisse eingegangen werden. Insbesondere dürfen nur Webseiten besucht werden, die im direkten Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.

6. Zugang zum Funknetzwerk (WLAN)

Das Funknetzwerk der Schule darf nur zu unterrichtlichen Zwecken verwendet werden. Für einzelne Schülerinnen und Schüler besteht kein Anspruch auf Nutzung des Funknetzwerkes. Schülerinnen und Schüler dürfen nur auf Anweisung der Aufsicht führenden/unterrichtenden Lehrkraft eine Verbindung mit dem Funknetzwerk herstellen. Auf Anweisung der Aufsicht führenden/unterrichtenden Lehrkraft ist die Verbindung zum Funknetzwerk zu trennen. Die Nutzung des Funknetzwerks außerhalb des Unterrichts (z. B. in der Pause, vor und nach dem Unterricht) ist für Schülerinnen und Schüler nicht gestattet. Bei der Benutzung des Funknetzwerks ist auf sparsamen Umgang mit der verfügbaren Bandbreite zu achten (insbesondere kein Video-Streaming o.ä.). Alle Netzwerkzugriffe über das Funknetzwerk werden grundsätzlich protokolliert und zusammen mit den zugehörigen persönlichen Daten gespeichert. Die Speicherung und Weitergabe dieser Daten ist in Art. 85 BayEUG geregelt.

7. Verwendung privater digitaler Endgeräte

Die Nutzung privater digitaler Endgeräte an der Schule unterliegt der Anlage 1: „Nutzungsordnung für digitale Endgeräte“.

8. Verbotene Nutzungen

Es dürfen keine jugendgefährdenden, sittenwidrigen, sexuell anstößigen oder strafbaren Inhalte, z. B. Gewalt verherrlichender, pornographischer, verfassungsfeindlicher oder volksverhetzender Art aufgerufen, ins Netz gestellt oder versendet werden. Falls versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, ist unverzüglich die unterrichtende Lehrkraft zu informieren und auf deren Anweisung die Anwendung zu schließen.

Durch von Schülerinnen/Schülern erstellte Inhalte dürfen andere Personen nicht beleidigt werden. Die Veröffentlichungen von Internetseiten bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Webmaster/die Schulleitung und/oder die zuständige Lehrkraft.

9. Beachtung von Rechten Dritter

Persönliche Daten von Schülerinnen/Schülern und Lehrkräften (z. B. Namen) dürfen nur verwendet werden, wenn die Betroffenen vorher schriftlich zugestimmt haben. Die Veröffentlichung von Fotos ist nur gestattet, wenn die betroffenen Personen (oder bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte) ihr Einverständnis erklärt haben. Wegen des Urheberrechts dürfen ohne ausdrückliche, schriftliche Genehmigung der Urheberin/des Urhebers keine fremden Inhalte auf Internetseiten verwendet werden (z. B. fremde Texte, Logos, Bilder, Karten etc.).

10. Verantwortlichkeit

Jede Schülerin/jeder Schüler ist grundsätzlich für die von ihr/ihm erstellten Inhalte zivilrechtlich und strafrechtlich verantwortlich und kann ggf. entsprechend belangt werden. Die Schule ist nicht für Angebote und Inhalte Dritter verantwortlich, die über das Internet abgerufen werden können.

11. Datenschutz und Daten

Auf schulischen Datenträgern dürfen keine privaten Daten abgelegt werden. Die von Schülerinnen/Schülern erstellten Daten, Verzeichnisse und die besuchten Webseiten können grundsätzlich von Lehrkräften, Systembetreuern und der Schulleitung kontrolliert werden. Sie dürfen alle Aktivitäten am Rechner beobachten und jederzeit eingreifen. Alle Netzwerkzugriffe werden grundsätzlich protokolliert und zusammen mit den zugehörigen persönlichen Daten gespeichert. Die Speicherung und Weitergabe dieser Daten ist in Art. 85 BayEUG geregelt. Am Schuljahresende werden die von den Schülerinnen/Schülern im Schulnetz gespeicherten Daten und Verzeichnisse gelöscht.

12. Schulmanagementsystem

Das Schulmanagementsystem „Edupage“, welches durch die Schule bereitgestellt wird, darf nur zu schulischen Zwecken verwendet werden. Die Absätze 2 (Passwörter) und 8 (Verbotene Nutzungen) gelten entsprechend auch für das Schulmanagementsystem.

13. Videokonferenzen

Für die Teilnahme an von Lehrkräften einberufenen Videokonferenzen gilt Absatz 8 (Verbotene Nutzungen) entsprechend. Des Weiteren gelten die Verhaltensregeln aus Anlage 2 dieser Nutzungsordnung. Jegliche Aktionen, welche den Unterricht per Videokonferenz stören sind zu unterlassen. Die Zugangsdaten für Videokonferenzen (Zugangslink, virtuelle Raumnummer, Passwort etc.) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

14. Verstoß gegen die Nutzungsordnung

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können folgende Konsequenzen nach sich ziehen: Ausschluss von der Nutzung der Geräte, schulordnungsrechtliche, ggf. auch zivil- und/oder strafrechtliche Maßnahmen.

15. Weitergehende Bestimmungen

Im Umgang mit digitalen Endgeräten gelten die Bestimmungen der Nutzungsordnung für digitale Endgeräte.

Für einzelne Räume (z. B. Klassenzimmer mit Beamer, Bibliothek, Fachräume usw.) können über diese grundsätzliche Benutzerordnung hinaus entsprechend angepasste und/oder ergänzende Bestimmungen vereinbart werden.

16. Änderung und Wirksamkeit der Nutzungsordnung

Die Schule behält sich vor, diese Nutzungsordnung zu ändern. In diesem Fall wird die neue/geänderte Nutzungsordnung bekannt gegeben. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Ordnung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Anlagen:

1. Nutzungsordnung für digitale Endgeräte
2. Verhaltensregeln für Videokonferenzen
3. Vereinbarung für die digitale Kommunikation Elternhaus – Schule
4. Erklärung

**Anlage 1 der Nutzungsordnung für die EDV-Einrichtungen
an der Sophie-la-Roche Realschule Kaufbeuren**

**Nutzungsordnung für digitale Endgeräte
der Sophie-La-Roche-Realschule Kaufbeuren**

1. Digitale Endgeräte dürfen in die Schule mitgebracht werden, sie bleiben aber während der Unterrichtszeit in einem komplett geräuschlosen Zustand. Ausnahmen werden von der jeweiligen Lehrkraft ausgesprochen.
2. Digitale Endgeräte dürfen im Unterricht nur zu Lernzwecken genutzt werden, die Lehrkraft gibt hierfür die Erlaubnis.
3. Während Schulaufgaben, Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben usw. ist die Nutzung von digitalen Endgeräten verboten. Ein Nutzungsversuch wird als Unterschleif gewertet.
4. Das schuleigene WLAN wird nur von der Lehrkraft zu unterrichtlichen Zwecken freigegeben. Eine unterrichtsfremde Beschäftigung während dieser Phase wird sanktioniert.
5. Das Erstellen und Verbreiten von Bildern, Videos, Textmitteilungen und Sounddateien ist untersagt.
6. Wird gegen die vorangegangenen Regeln verstoßen, hat die Lehrkraft das Recht, das Gerät einzubehalten. Dieses kann nach Schulschluss im Sekretariat abgeholt werden.
7. Bei mehreren Verstößen findet ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, der Schulleitung und dem Schüler bzw. der Schülerin statt. Maßnahmen zur Verhaltensänderung werden besprochen.
8. Beim Verdacht, dass sich strafbare Inhalte auf dem digitalen Endgerät befinden, können strafrechtliche Schritte eingeleitet werden.

Anlage 2 der Nutzungsordnung für die EDV-Einrichtungen an der Sophie-la-Roche Realschule Kaufbeuren

Verhaltensregeln für Videokonferenzen

Vor der Videokonferenz:

- Ist dein Smartphone/Computer gerüstet?
Muss ich eine App herunterladen oder mich über einen Web-Browser (z. B. Google Chrome oder Firefox) einloggen? Frage deine Eltern vorher, ob dies in Ordnung geht!
- An welchem Ort werde ich teilnehmen?
Ist meine Privatsphäre gewahrt, was kann/darf man im Hintergrund sehen? Sind die Lichtverhältnisse in Ordnung und kann man mich ggf. gut sehen (Fenster/Lichtquelle nicht hinter euch)? Bin ich dort ungestört (Geräusche, andere Personen)?
- Habe ich die benötigten Unterlagen zurechtgelegt?
Z. B. Hausaufgaben, Fachbuch, einen Block und Stifte um etwas zu notieren.

Während der Videokonferenz:

- Informiere dich, wo du den Zugangslink bekommst (z. B. über Edupage) und logge dich dann nur mit deinem Vornamen ein. Bei gleichen Vornamen in der Klasse füge den ersten Buchstaben deines Nachnamens an.
- Überprüfe, ob man dich gut hören und/oder sehen kann.
- Mache dich mit dem Programm vertraut: Wo kann man Bild und Ton ein- und ausschalten, wo ist ggf. die Chatfunktion usw.
- Schalte das Mikrofon dann auf stumm und lasse es auf stumm. Die Lehrkraft hat das Wort.
- Schalte den Chat ein. Wenn du eine Frage hast oder etwas zum Unterricht beitragen möchtest, dann nutze die Chat-Funktion. Achte auf einen höflichen Umgangston.
- Unterlasse alle Aktionen, die den Unterricht per Videokonferenz stören.
- Die Zugangsdaten für Videokonferenzen (Zugangslink, virtuelle Raumnummer, Passwort etc.) dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

WICHTIG:

- Das Mitschneiden von Ton und/oder Bild ist verboten! Dies kann zu großen rechtlichen Problemen und zivil- und strafrechtlichen Konsequenzen führen!
- Behandle andere Teilnehmer mit Respekt!
- Nimm stets nur alleine (ggf. mit deinen Eltern) teil!

Nach der Videokonferenz:

- Denke daran, dich auszuloggen bzw. das Programm zu schließen.
- Überlege, ob alles gut ging oder ob du nächstes Mal noch etwas verbessern könntest.

**Anlage 3 der Nutzungsordnung für die EDV-Einrichtungen
an der Sophie-la-Roche Realschule Kaufbeuren**

**Vereinbarung für die digitale Kommunikation Elternhaus – Schule
(per dienstlicher E-Mail bzw. Schulmanagementsystem)**

Möglich Inhalte:

Eltern:

- Terminvereinbarungen für Sprechstunden
- Allgemeine Auskünfte ohne datenschutzrechtliche Relevanz
- keine Notenauskünfte
- keine Hausaufgabenankünfte
- Beschwerden werden nicht über digitale Nachrichten geäußert

Lehrer:

- Bitte um Terminvereinbarung
- Einfordern von Leistungsnachweisen, Attesten, Entschuldigungen, ausstehende Kosten für Papiergeld, Wandertage etc.

Zeitliche Abläufe:

- Lehrkräfte beantworten – außer im Fall einer Absenz – innerhalb von zwei Schultagen die eingegangenen digitalen Nachrichten.

Grundsätzlich gilt: Das persönliche Gespräch hat immer Vorrang.

**Anlage 4 der Nutzungsordnung für die EDV-Einrichtungen
an der Sophie-la-Roche Realschule Kaufbeuren**

Erklärung

für:

(Nachname, Vorname Schüler/in)

aktuelle Klasse

Hiermit erkläre(n) ich/wir, die **Nutzungsordnung für die EDV-Einrichtungen** vom 01.08.2020 inklusive aller Anlagen vollständig gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben und erkennen diese durch meine/unsere Unterschrift an. Außerdem versichere ich, mich stets an die Nutzungsordnung für die EDV-Einrichtungen zu halten.

.....

(Ort, Datum)

.....

(Unterschrift Schülerin/Schüler)

.....

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)